



## Statuten

### 1. Name, Sitz und Zweck

Name	Unter dem Namen „Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung“ besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
Sitz	Der Sitz befindet sich in Konolfingen.
Zweck	<p>Der Verein bietet ein umfassendes Angebot in der familienergänzenden Kinderbetreuung an.</p> <p>Der Verein bezweckt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen und Beratung für familienergänzende Kinderbetreuung</li> <li>- Vermittlung und Begleitung von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und bei Tagesfamilien / Betreuungspersonen</li> <li>- die Aus- und Weiterbildung von Betreuungspersonen in Kindertagesstätten und Tagesfamilien und Personen die im Verein eine spezielle Aufgabe wahrnehmen</li> <li>- das Führen einer Geschäftsstelle</li> </ul> <p>Der Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen und Umgebung arbeitet mit anderen Einrichtungen im Sozialwesen zusammen.</p>

### 2. Organisation

Organe	<p>Die Organe des Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereinsversammlung</li> <li>- Vorstand</li> <li>- die Revisionsstelle</li> </ul>
Vereinsversammlung	Das oberste Organ des Vereins ist die Vereinsversammlung.
Zusammensetzung	Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Aktiv-, Ehren-, Passivmitgliedern und Gönnern zusammen.
Stimmrecht	Jedes Aktiv- und jedes Ehrenmitglied hat eine Stimme.
Durchführung	Die ordentliche Versammlung findet in der Regel einmal jährlich innerhalb des ersten halben Kalenderjahres statt.

Einladung / Einberufung	Zur Versammlung werden die Mitglieder 14 Tage zum Voraus schriftlich, unter Beilage der Traktandenliste, eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.
	Die Vereinsversammlung kann als physische Versammlung, in Form einer schriftlichen Abstimmung, in Form einer elektronischen Abstimmung oder als elektronische Versammlung durchgeführt werden. Bei einer elektronischen Versammlung muss sichergestellt sein, dass Bild und Ton aller teilnehmenden Mitglieder übertragen werden. Der Vorstand entscheidet über die Form der Durchführung. Die Vorschriften zur Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlung sowie über die Beschlussfassung und die Protokollierung sind in jedem Fall einzuhalten.
Anträge	Es kann nur über traktandierte Geschäfte beschlossen werden. Jedes Aktivmitglied hat das Recht, zuhanden der nächsten Versammlung, Anträge zu stellen. Derartige Anträge sind schriftlich und begründet 14 Tage vor der Versammlung dem Vorstand einzureichen.
Ausserordentliche Versammlung	Eine ausserordentliche Versammlung findet auf Beschluss des Vorstandes sowie auf Verlangen von mindestens einem Zehntel der Aktivmitglieder statt.
Beschlussfassung	An der Versammlung besitzt jedes Aktiv- und jedes Ehrenmitglied eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Aktiv- und Ehrenmitglieder gefasst, sofern die Statuten oder das Gesetz nicht etwas Anderes bestimmen. Passivmitglieder und Gönner werden zur Vereinsversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Präsidium.
Leitung	Die Vereinsversammlung wird vom Präsidium geleitet. Bei Verhinderung wird die Versammlungsleitung von einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
Protokoll	Über die Verhandlungen der Vereinsversammlung wird ein Protokoll geführt.
Aufgaben	Die Vereinsversammlung hat folgende unentziehbare Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Genehmigung des Protokolls</li> <li>- Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung</li> <li>- Erteilen Décharge an den Vorstand</li> <li>- Genehmigung vom Budget</li> <li>- Wahl und Abberufung des Präsidiums, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Revisionsstelle</li> <li>- Festlegung der Mitgliederbeiträge</li> <li>- Beschlussfassung über Änderung der Vereinsstatuten</li> <li>- Auflösung und Fusion des Vereins</li> </ul>

Vorstand	Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan des Vereins selber.
Zusammensetzung	Der Vorstand besteht aus der Präsidentin / dem Präsidenten und weiteren 2 bis 4 Mitgliedern. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.
Amtsperiode / Wiederwahl	Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.
Beschlussfassung	a. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder. b. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin den Stichentscheid. c. Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg auch E-Mail ist zulässig. Ein Beschluss ist zustande gekommen, wenn das absolute Mehr aller Vorstandsmitglieder zustimmt.
Sitzungsleitung	Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Präsidium geleitet.
Aufgaben	Dem Vorstand stehen sämtliche Befugnisse zu, die nicht durch Gesetz- oder Statuten anderen Organen übertragen sind. Insbesondere hat der Vorstand folgende Aufgaben:  a) Strategische Führung des Vereins b) Konstituierung (mit Ausnahme des Präsidiums) c) Ausschluss von Mitgliedern d) Vertretung des Vereins gegen aussen e) Festsetzung der Entschädigungen f) Laufende Überprüfung der Leit- und Arbeitsgrundsätze g) Vorbereitung und Durchführung der Vereinsversammlung und ihrer Beschlüsse h) Wahl und Aufsicht der Geschäftsleitung i) Festsetzung des Mitgliederbeitrages j) Festsetzung der administrativen Gebühren k) Genehmigung des Budgets, der Betriebe und des Vereins l) Erlass von Richtlinien und Reglementen sowie Pflichtenheft und Stellenbeschriebe m) Stellungnahme zu Anträgen von Aktivmitgliedern n) Ernennung und Ermächtigungen von Fachausschüssen o) Festlegung der Zeichnungsberechtigung
Einberufungen	Der Vorstand hält seine Sitzungen nach Bedarf ab. Die Einberufung einer Vorstandssitzung erfolgt mindestens 2 Tage im Voraus. Über die Verhandlungen des Vorstandes wird ein Protokoll geführt.
Geschäftsleitung	Die Geschäftsleitung wird durch den Vorstand angestellt. Sie befasst sich mit den laufenden Betriebs- und Vereinsgeschäften.  Die Geschäftsleitung nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Vorstandssitzungen teil. Sie nimmt mit beratender Stimme an der Versammlung teil.
Revisionsstelle	Die Versammlung wählt einen externen Rechnungsrevisor.

Amts-dauer	Die Revisionsstelle wird für die Amtsdauer von 3 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgaben	Die Revisionsstelle hat folgende Aufgaben: a) Kontrolle der Buchhaltung, Bilanz und Erfolgsrechnung der Betriebe und des Vereins b) Prüfung der Rechnungsführung des Abschlusses und der Vermögensbestände c) Erstellt eines schriftlichen Prüfungsberichtes zuhanden der Vereinsversammlung
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3. Mitgliedschaft

Aktivmitglieder	Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Aktivmitglieder sind stimmberechtigt.
Passivmitglieder und Gönner	Natürliche und juristische Personen, die am Vereinszweck interessiert sind, können Passivmitglieder oder Gönner werden. Sie haben kein Stimmrecht.
Ehrenmitglieder	Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können Ehrenmitglieder des Vereins werden. Ehrenmitglieder sind hinsichtlich Stimmrecht den Aktivmitgliedern gleichgestellt.
Beitritt	Die Aufnahme von Mitgliedern ist jederzeit möglich. Der Vorstand befindet über die Aufnahme.  Die Mitgliedschaft beginnt mit der Beitrittserklärung und durch Bezahlung des Mitgliederbeitrages.  Die Vorstandsmitglieder werden automatisch Vereinsmitglieder. Während ihrer Amtsdauer sind sie von der Beitragspflicht befreit.
Austritt	Ein Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich der Geschäftsstelle mitgeteilt werden und befreit nicht von der Beitragspflicht für das laufende Jahr. Die Mitgliedschaft erlischt zudem: - bei natürlichen Personen durch Ausschluss oder Tod - bei juristischen Personen durch Ausschluss oder Auflösung - wenn ein Aktivmitglied die Aufnahmevoraussetzung nicht mehr erfüllt
Ausschluss	Ein Mitglied kann vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszweck gefährdet oder seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
Haftung	Für die Verbindlichkeit des Vereines haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen, jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 4. Finanzen

Finanzierung	<p>Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Beiträgen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vereinsmitgliederbeiträge</li><li>- Beiträge öffentliche Hand</li><li>- Spenden</li><li>- Andere Einnahmen</li></ul> <p>Ein allfälliger Reinertrag ist auf das folgende Vereinsjahr vorzutragen. Eine Verteilung des Reinertrages unter die Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>
Mitgliederbeiträge	<p>Aktivmitglieder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Abgebende Eltern KITA oder TEV CHF 50.00</li><li>- Mitarbeiter der Kindertagesstätte CHF 30.00</li><li>- Betreuungspersonen Tageselternverein CHF 30.00</li></ul> <p>Passivmitglieder / Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gemeinden ab CHF 50.00</li><li>- Firmen/Vereine ab CHF 50.00</li><li>- Gönner ab CHF 30.00</li></ul>
Rechnungsjahr	Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

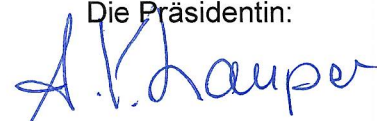
## 5. Schlussbestimmungen

Verwendung Vereinsvermögen	<p>Im Falle einer Auflösung wird das Vermögen des Vereines einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten Institution mit denselben oder ähnlichen Zielen und Sitz in Konolfingen übertragen.</p> <p>Ist keine solche Institution vorhanden, so wird das verbleibende Vermögen der Gemeinde Konolfingen mit der Auflage, die Mittel für Zwecke der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verwenden, übertragen.</p>
Inkrafttreten	Mit Annahme dieser Statuten durch die Vereinsversammlung vom 9. Januar 2024 treten diese Statuten per sofort in Kraft.

Konolfingen 9. Januar 2024

Verein familienergänzende Kinderbetreuung Konolfingen  
3510 Konolfingen

Die Präsidentin:

  
Anita Lauper Holzer

Vorstandsmitglieder:

  
Beatrice Schäfer

  
Nadja Vifian